

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 16 (1950)
Heft: 5-6

Artikel: Planung in der zivilen Landesverteidigung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363329>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

es den Amerikanern geglückt ist, tragbare Seismographen und Messgeräte für die Kontrolle der Radioaktivität der Luft zu konstruieren.

Die Suche nach der Arche Noahs auf dem Berge Ararat

In Erinnerung ist uns auch noch die eigenartige Expedition, wo Wissenschaftler auf dem Berge Ararat nach den Resten der gestrandeten Arche Noahs suchten. Radio Moskau erhob gegenüber dieser Expedition den Vorwurf der getarnten Spionage. Nimmt man die einzelnen Mitglieder dieser Expedition näher unter die Lupe, kommt man darauf, dass einer dieser Wissenschaftler früher in den Atomanlagen der USA in Oak Ridge arbeitete. Der Berg Ararat liegt im Osten der Türkei, nahe der iranischen Grenze. Es liegt daher auf der Hand, dass dieser Ort für die Aufstellung von

Messinstrumenten, mit der Aufgabe, Atomspaltungen im russischen Versuchsraum östlich des Kaspischen Meeres zu registrieren, besonders geeignet ist. Diese geheimnisvolle Expedition kam am 20. September 1949 nach Neuyork zurück, und am 23. September machte Präsident Truman seine sensationelle Mitteilung über die russische Atomexplosion.

Der erwähnte russische Offizier sprach auch davon, dass man anlässlich der Versuche im Versuchsgebiet östlich des Kaspischen Meeres mehrmals sehr schnell fliegende Flugzeuge beobachtete, die sich immer in grosser Höhe hielten. Anfänglich glaubte man an Uebungsflüge russischer Flugzeuge. Spätere Untersuchungen ergaben, dass es sich nicht um Sowjetflieger handeln konnte. Der russische Gewährsmann war überzeugt davon, dass diese Flugzeuge sehr gut in der Lage waren, den Atombombenexperimenten zu folgen.

Schweizerische Massnahmen

Planung in der zivilen Landesverteidigung

Was man in der Schweiz herkömmlicherweise als Luftschutz bezeichnet, stellt in Wirklichkeit den zivilen Teil der Landesverteidigung dar. Wenn man bedenkt, dass im Kriegsfall die personelle Dotierung der als militärische Kampforganisation ins Feld ziehenden Armee zur Zahl der an ihren Wohn- und Arbeitsstätten verbleibenden Zivilbevölkerung in einem Verhältnis von etwa 1 zu 8 steht, so erkennt man die besondere Bedeutung, welche dem Schutz der letzteren als wirtschaftliches Kriegspotential zukommt. Deshalb bezeichnen beispielsweise England, die USA und die skandinavischen Staaten diesen Aufgabenkreis treffender und umfassender mit dem Begriff Zivilverteidigung.

Die mit der Sicherstellung und Leitung der gesamten Massnahmen zum Schutze der Bevölkerung gegen die Wirkungen von Luftangriffen betraute Abteilung des Eidg. Militärdepartements verfügt jedoch nur über einen Anteil von etwa zwei Promille an den gesamten Aufwendungen für die Landesverteidigung. Dieses erstaunliche Missverhältnis zwischen zu erfüllenden Aufgaben und zur Verfügung stehenden Mitteln verdient im Zusammenhang mit den Beratungen der ausserparlamentarischen Studienkommission für die Militärausgaben, welche sich auch mit der Gesamtkonzeption der Landesverteidigung befasst, die nötige Beachtung. Dabei muss von der Tatsache ausgegangen werden, dass die Kriegführung grundlegend geändert hat, indem die neuesten Erfahrungen beweisen, dass sich die Aktionen eines Angreifers in erster Linie gegen die Zivilbevölkerung richten und durch die unbarmherzige Wucht des Einsatzes von modernen Luftwaffen darauf ausgehen, den Widerstand des betroffenen Volkes an der Quelle seines Lebens vernichtend zu treffen, um so die Entscheidung zu erzwingen.

Diese Verhältnisse sollten bei der neuen Planung für die Gesamtverteidigung des Landes gebührend berücksichtigt werden. Einen ersten Schritt dazu bildet die Aufklärung der Bevölkerung über den ihr in dieser Beziehung zukommenden

Pflichtenkreis, den sie mit den Behörden aller Stufen gemeinsam zu betreuen hat. In diesem Sinne wurde letztes Jahr im Nationalrat eine Motion eingereicht und angenommen, in der der Bundesrat ersucht wird, die Räte und das Schweizervolk zu orientieren: über die Gefahren und Folgen von Luftangriffen auf die Bevölkerung; die Möglichkeit eines wirksamen Schutzes der schweizerischen Bevölkerung, auch gegen die Atombombe; über die Notwendigkeit, über viele Schutzräume zu verfügen, die bestehenden zu erhalten und möglichst viele neue zu erstellen. Der Vorsteher des Eidg. Militärdepartements konnte in seiner Antwort darauf hinweisen, dass zur Erfüllung dieser Begehren bereits etwas vorgekehrt worden ist, indem die Abteilung für Luftschutz bauliche Richtlinien herausgegeben hat, die von allen Interessenten bezogen werden können. Diese Broschüre bietet auf Grund der letzten Kriegserfahrungen einen wertvollen Ueberblick über die modernen Angriffsmittel und ihre Wirkungen. Zugleich wird darin eingehend dargelegt, welche Schutzmassnahmen dagegen getroffen werden können; so wird beispielsweise gesagt, dass die Neutronen und Gammastrahlen der Atombombe, die übrigens nur auf ausgesprochene Grossziele abgeworfen werden dürfte, schon durch Aufschüttungen von zwei Metern Sand oder Kies an der Hauswand abgeschirmt werden können.

Der Bau von Unterständen in den einzelnen Häusern, auch wenn sie nicht volltreffersicher angelegt sind, stellt einen verhältnismässig guten, dezentralisierten, kostenmässig erschwinglichen, sowie angesichts der kurzen Anflugdistanzen und der grossen Fluggeschwindigkeiten rasch beziehbarer Schutz dar. Die Schutzräume sollen zweckmässigerweise mit Notausgängen, Mauerdurchbrüchen und Fluchtwegen versehen werden, um auch der Gefahr von Verschüttungen weitmöglichst zu begegnen. Damit sie rechtzeitig bezogen wer-

den können, ist eine rechtzeitige Alarmierung nötig, wofür die Vorbereitungen, gestützt auf einen im letzten Jahr erlassenen Bundesratsbeschluss, im Gange sind. Sodann muss die Hilfe im Katastrophenfall vorab in den Häusern selbst gut organisiert werden; hiezu hat der Bund soeben Kurse für Instruktoren aus allen Kantonen durchgeführt, die ihrerseits Bezirksinstruktoren ausbilden, denen bei zunehmender Gefahr die Instruktion der Orts-, Quartier-, Block- und Gebäudewarte obliegt; letztere haben dann die Hauswehren aufzustellen und zu leiten, denen die Feuerbekämpfung, Menschenrettung und technische Nothilfe sowie die erste sanitätsdienstliche und fürsorgliche Hilfe obliegt. Analog dazu wird der Betriebsluftschutz für die privaten Unternehmungen, Verwaltungen und zivilen Krankenanstalten neu aufgebaut. Die Schutzorganisationen der Gemeinden werden durch die Neubildung von Kriegsfeuerwehren, welche die im Mobilmachungsfall grösstenteils zur Armee einrückenden Feuerwehrleute zu ersetzen haben, vervollständigt; hiezu werden vorläufig die Kader gebildet und die Spezialisten sichergestellt. Ausserdem ist neu die Aufstellung einer mit der nötigen Spezialausrüstung wie Feuerspritzen, Kompressoren, Transportmitteln usw. versehenen Luftschutztruppe in der Armee geplant, wofür die Landesverteidigungskommission einen Bestand von 30 000 Volldiensttauglichen vorsieht, die in erster Linie für eine wirkliche Hilfe bei Grosskatastrophen eingesetzt werden sollen.

Für die Ergreifung aller dieser Massnahmen ist — auf lange Sicht betrachtet — eine neue Rechtsgrundlage nötig. Es wird deshalb beabsichtigt, die ganze Materie in einem Bundesgesetz über den Luftschutz oder die Zivilverteidigung zu ordnen, worin die Kompetenzen, Verantwortlichkeiten und Pflichten der eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Behörden einerseits und der Privatpersonen andererseits umschrieben werden sollen. In diesem Sinne stellt sich der Luft-

schutz in den Rahmen einer umfassenden Landesplanung. Bis es soweit ist, wird man sich allerdings mit einer Teilgesetzgebung begnügen müssen. Denn die wünschbare Reaktivierung des Luftschutzes bringt neue Kosten in einem Ausmass, das gesamtwirtschaftlich erheblich ins Gewicht fällt. Nach den Vorschlägen der Abteilung für Luftschutz des EMD würden sich diese Aufwendungen bei einem Zehnjahresplan für den Bund allein auf jährlich zirka 40 Millionen Franken in den ersten fünf Jahren und je 20 Millionen Franken in den zweiten fünf Jahren belaufen. Damit soll gleichsam die noch nicht bestückte Abwehrfront der Bevölkerung aufgebaut werden, was höchstens 10, bzw. 5 % der gesamten Militärausgaben erfordern würde.

Diese zwangsläufig entstehenden neuen Lasten müssen auf alle Beteiligten in gerechter Weise verteilt werden. Trotzdem bedingen sie ein erhebliches Mass an Operbereitschaft, die angesichts des schlussendlich damit bezweckten Schutzes der Bevölkerung durch die Einsicht dieser selbst grundsätzlich angestrebt werden muss. Als Mittel dazu muss jetzt schon eine entsprechend intensivierete Aufklärung über die Notwendigkeit einer umfassenden und wirksamen Vorbereitung auf dem Gebiete der Landesverteidigung einsetzen.

An. (Aus «Volk und Armee»)

Nachschrift der Redaktion: Es ist direkt beunruhigend, wie in letzter Zeit dringende Erledigungen in Luftschutzfragen offenbar einfach in einer Schublade liegen bleiben. Man hat grösste Mühe, sich des Gedankens zu erwehren, dass es an hohen Stellen einfach am nötigen Verantwortungsbewusstsein fehlt. Landesverteidigung ohne tatkräftige Organisation zum Schutze der Zivilbevölkerung ist keine Landesverteidigung (Holland vor zehn Jahren!).

Eidg. Fortbildungskurs für Instruktoren der Hauswehren

Nachdem letztes Jahr der erste Kurs zur Ausbildung kantonalen Instruktoren für die Hauswehren durchgeführt wurde (vgl. «Protar» Nr. 7/8, 1949) fanden sich vom 22. bis 25. März 1950 die gleichen Teilnehmer aus allen Kantonen zur Absolvierung eines Fortbildungskurses wiederum in *Solothurn* ein. Die Leitung hatte Oberstlt. Riser, Sektionschef a. i. der A + L, inne; als Klassenlehrer waren ihm die A + L-Inspektoren E. Scheidegger, J. Martin, W. Schürch sowie Hptm. Loeiger, Kdt. der Ls. Kp. Liestal, zugeteilt. Das *Arbeitsprogramm* baute auf den Erkenntnissen des ersten (Grund-)Kurses auf und setzte sich daher zunächst aus einer kurzen Repetition, dann weiteren theoretischen Erläuterungen und hierauf aus praktischen Uebungen zusammen.

Einleitend wurden alle Kursteilnehmer durch den Leiter gemeinsam über den *Stand des Luftschutzes* und über die Tätigkeit der A + L im Jahre 1949 orientiert. Diesbezüglich kann an dieser Stelle auf die Darlegungen des Chefs der A + L in der «Protar» Nr. 1/2, 1950, ver-

wiesen werden. Es sei hier lediglich daran erinnert, dass auf der noch bestehenden Rechtsgrundlage gemäss Bundesbeschluss von 1934 grundsätzlich nach wie vor jedermann gehalten ist, die ihm übertragenen Verpflichtungen innerhalb der Luftschutz-Organisation zu übernehmen. Es ist nun beabsichtigt, die ganze Materie neu zu ordnen und in einem Bundesgesetz (über den Luftschutz oder die Zivilverteidigung) zusammenzufassen. Das Kernstück dieser Reorganisation und Reaktivierung soll die Schaffung einer Luftschutztruppe als besondere Truppengattung mit ca. 30 000 Volldiensttauglichen bilden. Da die Vorbereitung einer solchen Gesamtregelung noch eine gewisse Zeit benötigt und vor allem die finanziellen Konsequenzen noch genauer Abklärung bedürfen, müssen indessen die dringendsten Bereitschafts-Massnahmen auf dem Wege der Teilgesetzgebung verwirklicht werden. Die bestehenden Luftschutz-Organisationen der Gemeinden umfassen heute noch ca. 30 000 Angehörige der HD-Stufe, wovon ca. 3000 weibliche, die auf 280 luftschutzpflichtige Ortschaften verteilt sind. Dazu kommen die Luftschutz-Organisationen in den Industriebetrieben